

Beitragsordnung der BüGeVO e. V. - Bürgerinitiative Gesundheitsversorgung Vorderer Odenwald

§ 1 Allgemeines

1.
Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

Bei Änderungen von mehr als zehn Prozent des Jahresbeitrages muss der Beschluss durch die Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf der Beschlussfassung folgenden Jahr.

2.
Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1.
Die festgesetzten Beträge werden spätestens im zweiten Quartal des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde oder bei Eintritt in den Verein.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2.
Die Beitragszahlung erfolgt satzungsgemäß durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

3.
Sollte der Beitrag nicht fristgemäß eingehen, wird eine Karenzzeit von 2 Wochen gewährt. Nach Ablauf der Karenzzeit ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der anfallenden Kosten fällig.

§ 3 Beiträge

Der Beitrag beläuft sich auf 12 Euro pro Jahr.

§ 4 Vereinskonto

Bank:

Bankleitzahl

Kontonummer.

Andere Zahlungsweisen sind nicht zulässig.